

Rechtliche Situation bei Zweitstudium- was gilt?

Beitrag von „SchmidtsKatze“ vom 27. August 2016 21:29

Hallo Studentin,

ich habe schon den letzten Thread verfolgt und ich glaube, ich verstehe dein Problem mit der Finanzierung.

Mir ist es in den letzten zwei Studienjahren ähnlich ergangen, dass ich kein Geld mehr von meinen Eltern bekommen habe und auch kein Kindergeld hatte, sodass ich mich komplett selbst finanzieren musste.

Ich selbst habe es folgendermaßen geschafft, zu studieren und zu arbeiten:

1. Ich habe bei einem Nachhilfeinstitut gearbeitet. Dort bist du als Lehramtsstudentin ein gern gesehener Arbeitnehmer und der Stundenlohn ist vergleichsweise hoch (Bei der Schülerhilfe bspw. sind es 10€ je 60 Minuten, bei anderen Instituten ist der Stundenlohn noch höher)!

2. Den Steuerfreibetrag nutzen! Man kann als ledige Person bis zu 8652€ im Jahr verdienen, ohne dass man für sein Einkommen steuern zahlen muss. Das sind unglaubliche 721€ im Monat, von denen man echt leben kann =) (Link: <http://www.steuerschutzbrief.de/grundfreibetrag.html>)

2a. Die Studentische Krankenkasse geht immer von der halben Stelle (20 Stunden pro Woche) und einem Betrag (s.o.) aus, der nicht sozialversicherungs- und steuerpflichtig ist, aus. Erst, wenn du diese beiden Voraussetzungen überschreitest, musst du mehr für die KV zahlen. Der Betrag müsste dann ja, wenn man sozialversicherungspflichtig ist, sowieso vom Bruttogehalt abgezogen werden.

Aber diesen Fall kannst du direkt bei deiner KV erfragen, einfach den Kundenservice mal anrufen.

Ich konnte übrigens auch für 1 Woche zurück in die StudKV, weil ich arbeitslos und eingeschrieben war, nachdem ich 3 Monate Teilzeit sozialversicherungspflichtig gearbeitet habe.

3. Bei finanziellen Engpässen gibt es Studienkredite, die flexibel ausgeschüttet werden können, sodass man nicht jeden Monat 500€ + x Zinsen aufnehmen muss.

3a. Wenn du einen Studienkredit aufnimmst, beantrage auf KEINEN (!) Fall Zinsaufschub. Dies erhöht den Endschuldbetrag aufgrund des Zinseszins ernorm, während bei der direkt Begleichung der Zinsen der Auszahlungsbetrag minimal sinkt.

4. Zeitmanagement is key! Jede freie Minute, die man nicht arbeitet, mit Lernen verbringen und dafür dann möglichst am Wochenende 2 Tage frei machen, so ist man auch vor dem Studi-

Burnout gefeit!

TL;DR: Man kann es schaffen, man muss sich bloß richtig organisieren, diszipliniert durchziehen und Steuergesetze richtig ausnutzen 😊 Zur Not kann es auch helfen, auch mal bei der KV anzurufen, die wissen am besten Bescheid, und kennen solche Fälle, vermutlich besser als ich 😊